



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 9. Dezember 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-406](#)
Titel: **Postulat 2015-097 von Oskar Kämpfer, SVP: Interkantonale Träger-
schaft Univer-sität Basel**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****Betreffend Postulat 2015-097 von Oskar Kämpfer, SVP: Interkantonale Trägerschaft Universität Basel**

Vom 9. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Oskar Kämpfer beauftragte in seiner Motion [2015/097](#) vom 5. März 2015 die Regierung, den Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel zu kündigen. Die Regierung sollte zudem gewährleisten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft ungehinderten Zugang zu den benötigten Studienplätzen erhalten.

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Rahmen der Landratsdebatte vom 10. September 2015 wurde der ursprüngliche Wortlaut mit dem von der CVP/BDP-Fraktion eingebrachten Zusatz «und die Trägerschaft neu zu verhandeln» verabschiedet. Oskar Kämpfer stimmte diesem Anliegen zu unter der Bedingung, dass das Postulat nach §35 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 Landratsgesetz als Handlungspostulat mit Terminierung bis Ende Dezember 2015 überwiesen würde. Die Regierung unterstrich in der Landratsdebatte, dass die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel fortgesetzt werden solle. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft sollen aber Einsparungen in der Leistungsperiode 2018-2021 realisiert werden und einige Punkte des Universitätsvertrags neu verhandelt werden.

In der Zwischenzeit haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft von 2016 bis 2019 jährlich einen Entlastungsbeitrag von CHF 20 Mio. überweist. Im Gegenzug führt der Kanton Basel-Landschaft den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung und den Kulturvertrag ungekündigt bis 2019 weiter. Die Auszahlung der Beträge erfolgt nur, wenn die von beiden Regierungen bereits beschlossenen partnerschaftlichen Vorlagen zur Pensionskassenreform der Universität Basel, zur Impulsinvestition an die ETHZ sowie zur gemeinsamen Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts umgesetzt werden. In diesem Zeitraum werden die Verträge neu verhandelt und für den Leistungsauftrag 2018-2021 Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

Die Freizügigkeit für Studierende des Kantons Basel-Landschaft besteht seit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge 1981. Daher besteht in dieser Frage kein weiterer Handlungsbedarf.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage am 26. November 2015 unter Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind. Die Vorlage wurde von Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation, vorgestellt.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

In der Kommissionsdebatte wurde insbesondere die Trägerschaft intensiv besprochen. Die BKSD legte dar, dass die Kantone Aargau und Solothurn kein Interesse hätten, sich an dieser Trägerschaft zu beteiligen, da sich ihre Studierenden stark nach Zürich und Bern orientierten. Vielmehr müssten die Beiträge in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung erhöht und der Bund vermehrt in die Finanzierung einbezogen werden. Die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende werde von Seiten der Universität geprüft.

Eine Kommissionsmehrheit sprach sich dafür aus, das Postulat abzuschreiben. Die Regierung sei dabei, für die Jahre 2016 bis 2019 bezüglich der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt eine merkliche finanzielle Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft zu erreichen und werde auch Neuverhandlungen der oben erwähnten Verträge sehr rasch aufnehmen – die Verhandlungsfrist bis 2019 entspricht aus Sicht der BKSD einem Worst Case Szenario, sicherlich werde sich bereits viel früher eine Richtung aufzeigen; die Kostenreduktion werde von der Regierung im neuen Leistungsauftrag und Globalbudget angestrebt und von Basel-Stadt unterstützt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Ziel des Postulats auf einem anderen Weg erreicht wurde. Die Regierung habe nicht nur geprüft und berichtet, sondern bereits aktiv gehandelt; das Postulat könne deshalb abgeschrieben werden. Auch als Zeichen in Richtung Basel-Stadt sollte die Regierung vom Druck entbunden werden, die Verträge per Ende 2015 zu kündigen.

Für eine Minderheit der Kommission ist das Postulat zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt. Das Anliegen des Postulanten, wonach eine Erweiterung der Trägerschaft realisiert werden müsse, um die Kantone in Zukunft finanziell merklich zu entlasten, sei noch nicht realisiert. Das Postulat wurde bis dato nur partiell erfüllt - mit der nun ausgehandelten Vereinbarung zwischen den Regierungen der beiden Kantone und einer entsprechenden Abgeltung in den nächsten vier Jahren. Die Kernabsicht allerdings, das Finanzierungsmodell an die individuellen Kantonsfinanzen anzupassen, sowie die Kantone Solothurn und Aargau ebenfalls einzubinden, sei nicht erfüllt. Eine Kommissionsminderheit sieht in diesem Vorstoss nach wie vor das geeignete Mittel, den Kernanliegen während den Verhandlungen gerecht zu werden und ist gegen abschreiben.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen das Postulat abzuschreiben.

9. Dezember 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Christoph Hänggi, Präsident